

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0296/12	Datum 26.07.2012
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.08.2012	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	11.09.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abschluss Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg und der Landesstraßenbaubehörde

Beschlussvorschlag:

Die Eigenbetriebsleiterin des Städtischen Abfallwirtschaftbetriebes Magdeburg wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung von Taustoffen (Salz und Salzlösungen) für den Winterdienst abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 2012				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
500510	Streusalz/Lauge	135.000	135.000	
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
2013	500510	Streusalz/Lauge	160.000	160.000	
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiter Andreas Stegemann
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Andreas Stegemann
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift Doris König

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg (SAB) beabsichtigt mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg (winterdienstverantwortlich für Bundesstraßen außerhalb von Magdeburg und Autobahnen), eine Verwaltungsvereinbarung als öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Die Vorteile der Verwaltungsvereinbarung liegen in einem darin, dass durch die Zusammenlegung der Ausschreibungsmengen an Auftausalz die Landesstraßenbaubehörde einen wirtschaftlicheren Salzpreis beim Einkauf erzielen kann (europaweite Ausschreibung). Des Weiteren wird der SAB, als geführte Zweigstelle der Landesstraßenbaubehörde, dann auch vorrangig gegenüber anderen Kommunen bei der Nachbestellung von Auftausalz in den Winterperioden behandelt.

Entsprechend §§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe für das Land Sachsen-Anhalt entscheidet der Betriebsausschuss über den Abschluss der Vereinbarung.

Der BA SAB entscheidet nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 Eigenbetriebssatzung über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 GO LSA deren Vermögenswert 250.000 EUR nicht übersteigt. Je Ausschreibung wird der SAB zu einer Aufwandsentschädigung von 65,00 EUR herangezogen. Der Beschaffungswert nach VOL liegt unter 1 Mio. EUR (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebssatzung) und ist im Wirtschaftsplan eingestellt.

Mit Fertigstellung der Silos zur Einlagerung von Auftausalz, möchte der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) die Verwaltungsvereinbarung nutzen, um ab der Winterdienstperiode 2012/2013 Einsparungen für den Stadthaushalt bei den Aufwendungen für Winterdienstleistungen zu erzielen.

Die Ausschreibung der Liefermengen Salz erfolgt über die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird mit seiner Bedarfsmenge als eine der Niederlassungen der Landesstraßenbaubehörde geführt.

Die abzuschließende Vereinbarung ist der Drucksache als Anlage beigefügt.